

NACHRICHTEN

Nicole Hirschi ist Song-Champion



Luzern – Nicole Hirschi (48, Bild) hat sich am Wochenende im Final des Golden Age Song Contest für Nachwuchssänger über 40 auf den ersten Platz gesungen. Die Luzernerin erreichte 419 Punkte und darf sich Song-Champion nennen. Der zweite Luzerner, Mark Portmann, kam auf den vierten Rang (312 Punkte). (red)

Gemeinden lösen Verband auf

Luzern – Den Gemeindeamänner-Verband des Kantons gibt es nicht mehr. An einer ausserordentlichen Generalversammlung wurde am Freitag die Liquidation beschlossen. Seit 1924 vertrat der Verband die Interessen der Gemeindeamänner. Die Aktivitäten werden in den Verband Luzerner Gemeinden überführt. (red)

Überschuss statt Verlust in Gettnau

Gettnau – Die Rechnung 2009 schliesst mit einem Gewinn von rund 165 000 Franken ab (Budget: Verlust 33 000 Franken). Gründe für das unerwartet gute Ergebnis sind höhere Einnahmen bei den Steuern aus Nachträgen früherer Jahre, Zinseinsparungen sowie weniger Ausgaben als geplant. (red)

Preis für spezielle Umweltprojekte

Hildisrieden – Der Gemeinderat vergibt den Hildisrieder Ökopreis für besondere, ökologisch wertvolle Umweltprojekte und -aktionen. Eingaben sind bis Ende April schriftlich bei der Gemeindeverwaltung einzureichen (Umweltkommission; Kontakt: Otto Troxler, Telefon 041 460 60 77). Der Preis ist mit 2000 Franken dotiert. (red)

Neu nur noch sieben Kirchenräte

Hergiswil – Der Kirchenrat ist von neun auf sieben Mitglieder verkleinert worden. Zurückgetreten sind Pius Wermelinger, Walter Dubach und Werner Wermelinger, neu gewählt ist Roger Wermelinger. Die Rechnung 2009 schliesst mit einem Minus von 20 000 Franken. Die Pfarrland-Erschliessung kostete 408 000 Franken, 8000 Franken weniger als erwartet. (red)

An 25 Sonntagen autofrei flanieren

Weggis – Die Seestrasse wird punktuell zur verkehrsfreien Flanierzone. Sie wird vom 4. April bis zum 19. September an 25 Sonntagen und an fünf zusätzlichen Feiertagen für den Verkehr gesperrt. Davon betroffen ist neu das Gebiet SGV-Station/Post-Hotel bis Kreuzung Kreuz-/Hertensteinstrasse/Restaurant The Grape. Für Anwohner und Gasthaus-Besucher ist die Zufahrt gestattet. (red)

Ostermarkt war Erfolg

Sursee – Der kombinierte Waren- und Ostermarkt hat am Samstag zwischen Münster- und Martignyplatz in Sursee zu einem eigentlichen Volksaufmarsch geführt. Der Warenmarkt allein umfasste 100 Stände, dazu kamen auf dem Martignyplatz am Ostermarkt rund 50 weitere. Achtung: Am kommenden (Oster-)samstag findet, anders als in dieser Zeitung angekündigt, kein Ostermarkt statt. (red)

CKW-Verwaltungsrat

Die Regierung hat geschwiegen

Max Pfister sitzt als Privatperson im Verwaltungsrat der CKW. In Härtefällen muss er gegen die Interessen des Kantons stimmen.

VON LUZIA MATTMANN

Seit letztem Juni sitzt der Luzerner Regierungsrat Max Pfister als Privatmann im Verwaltungsrat, nicht mehr als Regierungsvertreter. «Unser Rechtskonsulent hat bei einer Routineüberprüfung festgestellt, dass es einen Interessenkonflikt gibt», sagt sein Departementssekretär Hans-Peter Bossart. «Streng rechtlich sind die Aufgaben eines Regierungsrates nicht mit denen eines Verwaltungsrates vereinbar», sagt Bossart.

Notfalls gegen den Kanton?

Wenn Regierungsrat Pfister als Verwaltungsrat der CKW in einem Interessenkonflikt steht, tut dies nicht auch der Privatmann Max Pfister? Pfister selbst war gestern nicht erreichbar. Hans-Peter Bossart: «Wenn wir schon damals gewusst hätten, wie die rechtliche Situation aussieht, hätten wir wohl keinen Regierungsrat mehr im CKW-Gremium.» Denn: Wenn Abstimmungen im Verwaltungsrat der CKW anstehen, ist Max Pfister verpflichtet, in erster Linie um das Wohl der Firma, also der CKW, besorgt zu sein. «Im schlimmsten Fall müsste Max Pfister gegen die Interessen des Kantons stimmen», sagt Bossart.

Was nützt ein Regierungsrat im Verwaltungsrat des Stromriesen, wenn er die Interessen des Kantons nicht vertreten darf? «Er kann natürlich versuchen, anstatt die kurzfristige Gewinnmaximierung auch die langfristige Strategie in die Waagschale zu werfen und die

nachhaltige Entwicklung des Versorgungsgebietes», sagt Bossart.

Parlament wusste nicht alles

Der Gesamtregierungsrat hat im Juni 2009 entschieden, Max Pfister als Privatmann im CKW-Verwaltungsrat zu belassen – warum hat man ihn nicht zurücktreten lassen? «Es war eine schwierige Phase der Strommarktgesetzgebung, und die Regierung erhoffte sich, dass Max Pfister seine Impulse einbringen kann», sagt Bossart. «In der Regierung weiss man, wie ich ticke», sagte Pfister in der gestrigen Ausgabe. Ob Pfister auch nach seiner Amtszeit 2011 im Verwaltungsrat bleibe, werde «genau überprüft», so Bossart.



«In der Regierung weiss man, wie ich ticke.»

MAX PFISTER, REGIERUNGSRAT

Der potenzielle Interessenkonflikt ist pikant. Doppelt pikant: Dem Kantonsrat hat die Regierung den neuen Status von CKW-Verwaltungsrat Pfister vorenthalten. Einen Vorstoss zur Einflussnahme der Regierung auf die Strompreise beantwortete sie schriftlich so: «Durch das Verwaltungsmandat von Max Pfister kann der Kanton indirekt Einfluss auf die operativen Geschäfte der CKW nehmen.» Mündlich führte Regierungsrat Marcel Schwerzmann zum geringen Einfluss der Regierung auf die CKW aus:

EXPRESS

► Die Regierung hat seit Juni 2009 keinen Sitz mehr im CKW-Verwaltungsrat.

► Das hätte der Regierungsrat dem Parlament schon im Januar sagen können.

«Mit 9 Prozent Aktien, was wollen Sie da tun? Soll ich an die Generalversammlung gehen und einen Antrag auf Strompreisreduktion stellen?» Bossart: «Wir waren wahrscheinlich etwas zu schnell und zu oberflächlich, dass wir damals nicht ausgeführt haben, dass Max Pfister bereits als Privatmann in dem Verwaltungsrat sass.»

Professor: Drei Varianten möglich

Max Pfister sagte in der gestrigen Ausgabe: «Das Schweizer Aktien- und Obligationenrecht lässt es gar nicht zu, dass jemand als Interessenvertreter in einem Verwaltungsrat Einsitz nimmt.» Dazu Franco Taisch, Rechtsprofessor an der Uni Luzern: «Wenn in den Statuten der CKW festgehalten ist, dass der Kanton ein Anrecht auf einen VR-Sitz hat, kann der Kanton einen Interessenvertreter dorthin abdelegieren.» Dies ist aber bei den CKW nicht der Fall. Trotzdem kann der Kanton einen Vertreter im Verwaltungsrat haben und ihn mit ihrer Interessenwahrung beauftragen, wenn ihn die Aktionäre wählen. Er muss dabei immer die Interessen der Gesellschaft am höchsten gewichten. Diese Situation herrschte bis Juni 2009. Als dritte Möglichkeit kann ein Regierungsrat als Privatperson im Verwaltungsrat sitzen, und nicht mandatiert sein durch den Kanton – so wie jetzt. Die Person agiert als Privater ohne Interessenbindung.

KOMMENTAR

Starker Tobak

Man kann es nur mit sehr viel gutem Willen als Nachlässigkeit abtun. Mit weniger gutem Willen muss man es Irreführung nennen: Im Januar hielt die Regierung schriftlich fest, dass Luzern über Max Pfister indirekt Einfluss auf die CKW nehmen könne. Das war, wie sich nun herausstellt, eine Vorspiegelung falscher Tatsachen: Dass Pfister nur noch als Privater im Verwaltungsrat des Stromkonzerns sitzt, erwähnte die Regierung mit keiner Silbe.

Dass ein Regierungsmitglied im Verwaltungsrat nun möglicherweise Haltungen vertreten muss, die dem Kantonsinteresse widersprechen, ist ein unerträglicher Interessenskonflikt. Dass dem Gesetzgeber diese Änderung nicht offengelegt wurde, ist noch unerträglicher.

Sinnvoller wäre es gewesen, den Regierungsvertreter aus dem CKW-Verwaltungsrat zu nehmen, wenn er die Anliegen des Kantons nicht vertreten kann. Und ehrlicher wäre, die Entscheide zu kommunizieren.

LUZIA MATTMANN
luzia.mattmann@neue-lz.ch

Polizeikonkordat

Neuer Anlauf für engere Zusammenarbeit

Die Zentralschweizer Polizeien sollen enger kooperieren. Das Konkordat sieht auch vor, dass Luzerner Polizisten in Schwyz Bussen verteilen.

kwi. Die 1.-August-Feier auf dem Rütli bedeutet für die Polizei einen Grosseinsatz. Die Urner können ihn kaum aus eigener Kraft leisten und sind auf die Hilfe ihrer Kollegen aus anderen Zentralschweizer Kantonen angewiesen.

Grundlagen geschaffen

Um solche Unterstützungseinsätze zu vereinfachen, wollen die sechs Zentralschweizer Kantone das neue Polizeikonkordat Zentralschweiz einführen. Mit diesem müssen die rechtlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit nicht jedes Mal neu geregelt werden. Die Parlamente der beteiligten Kantone befinden in den nächsten Monaten über den Beitritt zum Konkordat, das die Grundlagen für die Zusammenarbeit der Polizeien legt. Luzern hat seine Botschaft gestern publiziert.

Vorgesehen ist eine Hilfeleistung bei ausserordentlichen Ereignissen, beispielsweise Grossanlässen, Gewaltverbrechen und Katastrophen. Für solche Unterstützungseinsätze braucht es keine zusätzliche Vereinbarung; die angefragten Kantone müssen sie leisten, sofern sie nicht dringlichere eigene Aufgaben erledigen müssen. Die Einsätze werden abgegolten. Das Konkordat schafft die Grundlage für konkrete Zusammenarbeitsprojekte. Diese müssen in separaten Vereinbarungen geregelt werden. Auch schafft das Konkordat die Voraussetzungen, um Leistungen bei anderen Kantonen einzukaufen, beispielsweise von der Seepolizei oder vom Kriminaltechnischen Dienst.

Festnahmen in anderen Kantonen

Die Vorlage regelt auch Handlungen der Polizei in anderen Kantonen. Danach können Polizeibeamte Beschuldigte oder Verurteilte in dringenden Fällen auch auf dem Gebiet eines



Luzerner Polizisten bei einem Patrouillengang an der Baselstrasse in Luzern.

BILD PIUS AMREIN

anderen Kantons verfolgen und festnehmen. Die Polizei, die für das Gebiet zuständig ist, muss baldmöglichst informiert werden. Auch dürfen Polizeiangehörige unter gewissen Voraussetzungen im ganzen Konkordatsraum selber Massnahmen treffen. So können zum Beispiel Luzerner Polizisten auf dem Weg in die Luzerner Seegemeinden einen Autofahrer in Küsnacht verzeihen, der die Sicherheitslinie überfährt. Sie müssen also nicht warten, bis die Schwyz Polizei vor Ort ist.

Ursprünglich sollte das Konkordat weitere Bereiche der Zusammenarbeit regeln. Doch der erste Entwurf, der vor vier Jahren vorlag, kam in der Vernehmlassung schlecht an und wurde überarbeitet. Das aktuelle Konkordat sieht weder eine interkantonale Polizeieinheit noch eine generelle Entschädigung zwischen den Kantonen vor. Auch erhalten die Korps keinen direkten elektronischen Zugriff auf Daten anderer Polizeikorps. Die Zentralschweizer Polizeirektorenkonferenz hat das Konkordat im

letzten November verabschiedet. Danach hat die Zentralschweizer Regierungskonferenz die Vorlage zur Genehmigung an die beteiligten Kantone übergeben.

Debatte für Mai geplant

Im Kanton Luzern findet die erste Lesung voraussichtlich in der Kantonsratssession vom 10. und 11. Mai statt. Gegen den Beitritt kann das Referendum ergriffen werden. Das Konkordat ersetzt jenes von 1978.